

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0036(1)
gel. VB zur öAnh am 10.10.2018 -
PpSG
28.09.2018



Pflege in Bewegung e.V.
Postfach 1126 65440 Kelsterbach

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Jasmin Holder
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Pflege in Bewegung e.V.
Postfach 1126
65440 Kelsterbach
Tel.: 0 78 43 / 9 95 88 - 0
Fax: 0 78 43 / 9 95 88 - 199
E-Mail: info@pflegeinbewegung.de

27.09.2018

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz-PpSG)

Der Verein Pflege in Bewegung e.V. begrüßt ausdrücklich die erkennbaren Bemühungen, die katastrophale Situation von Pflegekräften in Kliniken, stationären Langzeitpflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten zu verbessern.

Der vorliegende Entwurf wird allerdings in der Praxis nur zu weiteren offenen Stellen führen, die nicht besetzt werden können, da zentrale Ursachen der Pflegekatastrophe ausgeblendet werden.

1. Entlohnung:

In allen Bestandteilen hebt der Entwurf auf die Refinanzierung eines Tariflohnes ab und blendet dabei völlig aus, dass auch Einrichtungen, die nach Tarif bezahlen, ihre offenen Stellen nicht besetzen können. Dieses ist zwar auch ein regionales Problem der konkurrierenden anderen Arbeitgeber*innen (Stichworte hier sind wirtschaftliche Entwicklung und Vollbeschäftigung in einigen Bereichen der Bunderepublik und unterschiedliche Lebenshaltungskosten), letztlich aber auch ein Problem, das im Kontext Belastung und Verantwortung der in der Pflege arbeitenden Menschen und der ungleich attraktiveren Arbeitsbedingungen in anderen Bereichen gesehen werden muss.

Insofern würden wir es begrüßen, die tarifliche Entlohnung im Gesetzestext als Mindestgröße anzusehen und den Arbeitgebern*innen freizustellen die Entlohnung der Arbeitnehmer*innen in der Pflege auszuweiten, wenn zu dem im Moment vereinbarten Tariflohn keine geeigneten Pflegekräfte gewonnen werden können.

Die entstehenden Lohnkosten müssen vollumfänglich refinanziert werden!

2. Krankenhausbereich:

- a. Im Bereich der Kliniken wird ein Problem der Pflege völlig ausgeklammert, nämlich die Belastung mit berufsfremden Tätigkeiten (Reinigung etc.). Hier muss der Gesetzgeber Vorgaben machen um sicherzustellen, dass mit den neu geschaffenen Stellen nicht eine weitere Verschiebung von pflegefremden Tätigkeiten in die Pflege forciert wird. Hier wäre dann für die Pflegekräfte nichts gewonnen.

- b. Außerdem ist die Ermittlung des Personalbedarfes über Personalquotienten abzulehnen, da gerade im Hinblick auf die kaum zu besetzenden Stellen die Gefahr besteht, einen niedrigen, nicht dem tatsächlichen Pflegepersonalbedarf entsprechenden Bedarf festzulegen, der letztlich dann zu keiner Verbesserung führt. Deshalb fordern wir ein Instrument, das den tatsächlich zu erbringenden pflegerischen Aufwand darstellt und diesen als Sollgröße dauerhaft in die Berechnung von notwendigen und refinanzierten Pflegestellen sicherstellt. Eine Mindestbesetzung ist für alle bettenführenden Bereiche festzulegen.

3. Stationäre Langzeitpflege

Die Schaffung von 13.000 neuen Stellen in der stationären Langzeitpflege, die nun endlich auch die Beteiligung der Krankenversicherung am Aufwand der Behandlungspflege in den Einrichtungen einführt, ist ein richtiger Schritt.

- a. Allerdings ist er bei weitem nicht ausreichend. Wir wissen bereits seit Anfang der 2000'er Jahre, dass die Personalschlüssel in den stationären Pflegeeinrichtungen ca. 15-20% unter denen zur Erfüllung der notwendigen und auch geforderten Pflegeleistungen liegen. Seit diesem Zeitpunkt sind die Anforderungen an die Pflegeleistung im Hinblick auf Pflegequalität stark gestiegen (Stichworte sind hier die Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen oder die Einführung von verbindlichen Expertenstandards). Um wirklich den Druck aus den Pflegeeinrichtungen zu nehmen fordern wir deshalb als einen ersten Schritt, bis zur Entwicklung eines wissenschaftlich evaluierten Personalbemessungsverfahrens, nicht die Schaffung von einer bestimmten Anzahl neuer Stellen, sondern die Erhöhung der Personalschlüssel in den Einrichtungen um mindestens 10%.
- b. Ausgeklammert ist in dem Entwurf auch die Frage der Begrenzung der steigenden finanziellen Eigenanteile von Menschen mit Pflegebedarf. Hier fordern wir die Eigenanteile zumindest einzufrieren. Die Bundesrepublik befindet sich im Bereich der privaten Zuzahlung für Langzeitpflegeleistungen auf einem europaweiten Spitzenplatz.
- c. Absolut abzulehnen ist die Besetzung von Fachkraftstellen durch Hilfskräfte, wie es im Entwurf vorgesehen ist. Zum einen ist es heute für die Fachkräfte schon nahezu unzumutbar die Verantwortung für die vielen kaum geschulten Hilfskräfte zu übernehmen, zum anderen würde der wahre Bedarf an Pflegefachkräften nur verschleiert. Wir sehen es als zielführender an den wahren Bedarf an Pflegefachkräften klar darzustellen, um eine nachhaltige Entwicklung der Lohnstruktur und Berufsorganisation zu fördern. Außerdem ist nur so die bisher mühsam gehaltene Versorgungsqualität überhaupt zu sichern.

4. Ambulante Pflege

Hier fordern wir die Refinanzierung im Bereich der häuslichen Krankenpflege aus dem SGB V auf mindestens Tariflohn festzulegen und weitere, dem Personalmangel geschuldete Steigerungen der Entlohnung von Pflegekräften ebenfalls vollumfänglich zu refinanzieren.

Kelsterbach, den 27.09.2018

Roger Konrad (Vorsitzender Pflege in Bewegung e.V.),

Marcus Jogerst-Ratzka (stellv. Vorsitzender Pflege in Bewegung e.V.)